



# Struensee Gemeinschaftsschule Satrup

SCHULVERBAND MITTELANGELN – ZUKUNFTSSCHULE.SH

## **Einverständniserklärung für Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Jahrgangs zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause (Di./Do. 13.00 Uhr – 13.20 Uhr)**

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Das Schulgesetz bestimmt, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit zu beaufsichtigen sind und daher das Schulgelände nicht verlassen dürfen.

Sollten Sie Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn allerdings ausdrücklich erlauben, in dieser Zeit das Schulgelände der Struensee Gemeinschaftsschule zu verlassen, benötigen wir eine Einverständniserklärung von Ihnen. Diese gilt dann für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 und ausdrücklich nur in der Mittagspause (Di./Do. – 13.00 Uhr bis 13.20 Uhr) (Schulkonferenzbeschluss vom 22.04.2024)

Sofern Sie Ihrem Kind die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilen möchten, bitte ich Sie folgendes zu berücksichtigen:

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt während der Abwesenheit.

Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse Nord. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und einer nahegelegenen Versorgungseinrichtung (z.B. Supermarkt oder Elternhaus) besteht Versicherungsschutz. Außerdem muss ein Einkauf der Erhaltung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit dienen. Der Versicherungsschutz geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe gemacht werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden.

Die Einverständniserklärung muss unterschrieben (Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte + Unterschrift Klassenleitung + Unterschrift Schulleitung) im Sekretariat abgegeben werden. Ihr Kind erhält dann eine Kopie. Das Original wird in der Schülerakte aufbewahrt.

Die Einverständniserklärung gilt bis auf Weiteres. Schülerinnen und Schüler, die davon Gebrauch machen wollen, sind verpflichtet, die Erklärung unterschrieben dabei zu haben und aufsichtsführenden Lehrkräften auf Verlangen zu zeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Schulte, Schulleiter



# Struensee Gemeinschaftsschule Satrup

SCHULVERBAND MITTELANGELN – ZUKUNFTSSCHULE.SH

## **Einverständniserklärung für Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Jahrgangs zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause (Di./Do. 13.00 Uhr – 13.20 Uhr)**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname in Druckschrift)

aus der Klasse \_\_\_\_\_ in der Mittagspause zur Mittagsverpflegung das Schulgelände verlässt und habe zur Kenntnis genommen, dass die Aufsichtspflicht seitens der Schule während dieser Abwesenheit erlischt.

Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass außerhalb des Schulgeländes unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse Nord besteht.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Zur Kenntnis genommen von:

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Klassenleitung

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Schulleitung

*Schülerinnen und Schüler müssen diese unterschriebene Genehmigung immer mitführen und allen Lehrkräften auf Verlangen vorzeigen, wenn sie sich während der Mittagspause vom Schulgelände entfernen.*